



## **Bekanntmachung**

### **Satzung BgA Jura-Museum Eichstätt**

Die Satzung BgA Jura-Museum Eichstätt wurde vom Stiftungsrat in seiner Sitzung am 25. April 2024 beschlossen und vom Vorsitzenden des Stiftungsrats am 26.08.2024 ausgefertigt.

Die Satzung wurde am 02.09.2024 im Vorzimmer des Stiftungsvorstands der Stiftung niedergelegt; die Niederlegung wird hiermit angezeigt.

Ort der Niederlegung: Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Luitpoldstraße 10, 85072 Eichstätt, Vorzimmer des Stiftungsvorstands

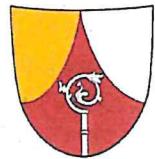
Tag der Bekanntmachung ist damit der 02.09.2024.

Eichstätt, 02.09.2024

i.V.



Jana Marlow



## Satzung

### BgA Jura-Museum Eichstätt

Auf der Gründlage von Art. 15 Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 5 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Punkt 5 der Stiftungsverfassung erlässt der Stiftungsrat folgende Stiftungssatzung:

#### Präambel

Die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt hat gemäß Vertrag seit 01.07.2019 die Trägerschaft für das Jurá-Museum in Eichstätt. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts; das Jura-Museum stellt einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt dar. Durch die vorliegende Satzung wird der Zweck für die Trägerschaft und für den BgA Jura-Museum in Eichstätt niedergelegt.

#### Artikel 1 – gemeinnützige Zwecke i.S.d. AO

Die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt mit Sitz in 85072 Eichstätt, Luitpoldstraße 10, verfolgt mit ihrem BgA Jura-Museum ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

#### Artikel 2 - Zweck

Zweck des BgA Jura-Museum sind die Förderung und der Unterhalt des Jura-Museums Eichstätt (Naturkundemuseum), Auf der Willibaldsburg/Burgstraße 19 in 85072 Eichstätt zur Förderung von Wissenschaft, Bildung und Erziehung.

#### Artikel 3 - Umsetzung des Satzungszwecks

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und die Ausstellung von naturwissenschaftlichen Exponaten (Dauer- und Wechselausstellungen) verwirklicht.

#### Artikel 4 – Gewinnverwendung

Der BgA Jura-Museum ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Das Vermögen sowie etwaige Gewinne aus dem BgA dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke des BgA Jura-Museum verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA Jura-Museum fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

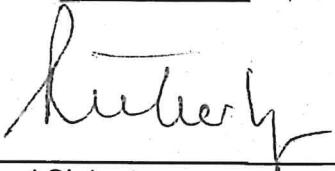
#### Artikel 5 – Folgen bei Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung des BgA Jura-Museum oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## **Artikel 6 – Inkrafttreten**

Diese Satzung wird mit rückwirkender Kraft zum 01.07.2019 zur Übernahme der Trägerschaft des Jura-Museums durch die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt mit Bekanntmachung erlassen.

Eichstätt, 26.08.2024



Dr. Paul Siebertz  
Stv. Stiftungsratsvorsitzender

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Stiftungsrates vom 25. April 2024.

Diese Satzung wurde am 02.09.2024 in der Stiftungsverwaltung niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Stiftungsverwaltung bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist der 02.09.2024.